

## Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g Abs.3 SGB V



Mit der Verankerung des § 132 g SGB V, der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase, im neuen Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) ermöglicht der Gesetzgeber ein, von den gesetzlichen Krankenkassen finanziertes, qualifiziertes Beratungsangebot. Ziel ist es, die betroffenen Menschen selbstbestimmt die Entscheidung für eine individuelle Gestaltung ihrer letzten Lebensphase treffen zu lassen. Die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe können den gesetzlich Versicherten in ihren Einrichtungen eine „gesundheitliche Vorausplanung“ anbieten, damit eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der physischen, psychischen, sozialen und religiösen bzw. spirituellen Unterstützung in Vorbereitung auf die letzte Lebensphase stattfinden kann. Dabei sind individueller Wille und biographischer Hintergrund der Betroffenen für den Beratungsprozess handlungsleitend.

### An wen richtet sich das Angebot

- Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen
- Altenpfleger\*innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen
- Heilerziehungspfleger\*innen
- Heilpädagogen\*innen
- Erzieher\*innen
- Gesundheits-, Pflege-, Sozial-, Geistes-, Erziehungswissenschaftler\*innen, Mediziner\*innen sowie vergleichbare Qualifikationen
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre

### Methoden und Arbeitsweise

Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Erfahrungsaustausch, Arbeit in Kleingruppen, Peergruppen, Rollenspiele, praktische Übungen, Coaching, Reflexion, eigenständige Beratungsprozesse

### Thematische Schwerpunkte

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung (§132g SGB V) für die letzte Lebensphase
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation in Beratungsgesprächen
- Methoden nicht-direktiver Beratung
- Barrierefreie Kommunikation für Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Pflegerisches und medizinisches Fachwissen
- Moderieren und Strukturieren von Fallgesprächen
- Dokumentation und Vernetzung

## Was nehmen Sie mit?

Die Teilnehmer\*innen

- kennen die Vereinbarung nach §132g SGB V und können diese umsetzen
- können den Willen der/des Leistungsberechtigten ermitteln und dokumentieren
- können rechtssicher Beratungsgespräche durchführen und dokumentieren
- kennen interne und externe Netzwerke
- können selbstorganisiert und -verantwortlich komplexe Gesprächsbegleitungen durchführen

**Ort** Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Heinrich-Mann Str. 29, 13156 Berlin

**Termin**

### WEITERBILDUNG TEIL 1

(Theoriephase und begleitende Beratungsgespräche)

24.09.-27.09.2018 (Mo-Do)

26.11.-28.11.2018 (Mo-Mi)

(48 Stunden à 45 Minuten Theorieteil und zusätzlich vier begleitende Beratungsgespräche in einer Einrichtung (Praxisteil)).

Nach Abschluss des ersten Teils der Weiterbildung kann die Beratungsperson bereits tätig werden, wenn der entsprechende Nachweis gegenüber der Krankenkasse erbracht wurde.

### WEITERBILDUNG TEIL 2

(Praxisphase):

November 2018 - Februar 2019

Sieben alleinverantwortlich geplante, vorbereitete, durchgeführte und dokumentierte Beratungsprozesse zur Sammlung weiterer Praxiserfahrung

10.01.-11.01.2019 (Do-Fr), Reflexion, Coaching

25.03.-26.03.2019 (Mo-Di) Reflexion, Coaching, Abschlusspräsentation

Das abschließende Zertifikat am Ende des zweiten Teils muss der Krankenkasse vorlegt werden.

**Preis** 1.200,00 Euro plus Übernachtung und Verpflegung

**Kursnummer**

834602

**Kursleitungen**

Dr. Gabriele Beckert, Dipl.-Pflegepädagogin, Berlin, Mobil: 0172 739 2885

E-Mail: Gabriele.Beckert@ba-kd.de

Heinrich Franz, Dipl.-Pflegepädagoge (FH), Berlin, Mobil: 0174 3154935,

E-Mail: Heinrich.Franz@ba-kd.de

**Zusatzinformationen**

Für diese Veranstaltung können Punkte im Rahmen der angerechnet werden.



**Link** <http://www.ba-kd.de/Programm/2018/weiterbildung-vorsorgeplanung>

Bildungsurlaub kann beantragt werden nach Rücksprache mit der bakd.